

3

UNSERF SCHWERPUNKTTHEMEN

KUBUS INFORMATION

Das Jahr 2019– wobei dürfen wir Sie unterstützen?

KUBUS INFORMATION – FORTBILDUNG Kalkulation von Feuerwehrgebühren – zwei Workshoptermine für das Jahr 2019

KUBUS INFORMATION – KOOPERATION

Warum die Entscheidung für KUBUS fiel – Kooperationspartner StGB Brandenburg

ENERGIEMANAGEMENT

Aktuelle Strompreise – wie können Kommunen trotz steigender Strompreise sparen?



6

10

ich freue mich, Sie auch im Jahr 2019 als Leserinnen und Leser des Spektrums begrüßen zu dürfen und hoffe, dass Sie alle gut ins neue Jahr gestartet sind.

Im letzten Jahr haben Sie uns Ihr Vertrauen geschenkt. Insgesamt lagen zur Bearbeitung Aufträge mit einem Gesamtvolumen von mehr als 4 Millionen Euro vor. Davon stammt der überwiegende Teil aus den Bundesländern unserer Gesellschafter und Kooperationspartner. Insgesamt vertrauten Kunden aus 13 Bundesländern unserer Arbeit. Somit zeigt sich wieder einmal mehr, dass die KUBUS GmbH mit ihren mehr als 30 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bundesweit tätig ist und das wollen wir, mit Ihrer Hilfe, in diesem Jahr weiter verbessern. Im Vergleich zu den Vorjahren ist es uns gelungen, unsere Marktposition zu festigen und in einigen Bereichen sogar auszubauen. Dazu zählen u. a. die Kalkulation von Kur- und Fremdenverkehrsabgaben und Friedhofsgebühren sowie Stellenbewertungen, Organisationsuntersuchungen und Dienstleistungen rund um den Bauhof. Dafür danken wir Ihnen.

Wir wissen, dass es für Sie, liebe Kunden, wichtig ist, dass die Ergebnisse rechtlich belastbar sein müssen, das können z. B. Stellenbewertungen oder Kalkulationen sein, die einer gerichtlichen Überprüfung Stand halten müssen, und auch dass die Akzeptanz bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, z. B. im Rahmen einer Organisationsuntersuchung, gegeben sein muss. Das alles garantieren wir Ihnen. Wir arbeiten eng mit Ihnen zusammen, geben unser Wissen an Sie weiter und sind flexibel, wenn sich während der Bearbeitung neue Erkenntnisse ergeben. Qualität und Verlässlichkeit sind wesentliche Grundlagen unseres Handelns. Bereits sieben Spitzenverbände aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg vertrauen unserer Arbeit. Vertrauen Sie Ihren Spitzenverbänden!

Aufgrund unserer kommunalen Verankerung kennen wir die Herausforderungen, vor denen Sie stehen. Wir suchen nach Lösungen, wenn wir davon ausgehen, dass wir Ihnen dadurch einen Mehrwert bieten können.

Eine solche Herausforderung war die Programmierung der Ausschreibungsplattform von Gebäudereinigungsdienstleistungen in Zusammenarbeit mit epsum, einer Tochterfirma von enPORTAL, welche vielen von Ihnen durch die Ausschreibung von Energielieferleistungen bekannt sein dürfte. Und auch damals vor über 10 Jahren haben wir gedacht, dass die Entwicklung einer Ausschreibungsplattform für Energielieferleistungen Ihnen einen großen Vorteil bieten wird – und unser Gefühl hat uns nicht getäuscht. Mittlerweile dürften wir Marktführer im Bereich der vollelektronischen Ausschreibung von Strom und Erdgas im öffentlichen Bereich sein. Vertrauen Sie auch dieses Mal unserer Entwicklung und schreiben mit uns Ihre Reinigungsdienstleistungen aus. Transparenz, klare Prozesse, geringerer Aufwand und gute Preise, das sind die Qualitätskriterien.

Einen detaillierteren Einblick in unser gesamtes Leistungsspektrum, das sich in die drei Hauptsäulen Verwaltungsmanagement, Beiträge und Gebühren sowie Vergabeverfahren aufteilen lässt, finden Sie im nachfolgenden Artikel. Regelmä-Rige fachbezogene Fortbildungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zusammenarbeit im Team und oft auch interdisziplinär, die Entwicklung neuer Modelle und das Angebot von neuen, der heutigen Entwicklung Rechnung tragenden Dienstleistungen sind ein Zeichen unserer Qualität. Das Thema der Digitalisierung beschäftigt uns in allen Bereichen. Nehmen Sie gern mit uns Kontakt auf, wenn Sie unsere Kompetenz und Unterstützung benötigen.

Ihr Volker Bargfrede und KUBUS-Team



Geschäftsführer Volker Bargfrede



DAS JAHR 2019 WOBEI DÜRFEN WIR SIE UNTERSTÜTZEN?

Die erste Ausgabe im neuen Jahr wollen wir zum Anlass nehmen, Ihnen die Leistungen der KUBUS GmbH auf einen Blick vorzustellen.

In den Bundesländern unserer Gesellschafter – Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Bayern – sowie den Bundesländern unserer Kooperationspartner – Sachsen-Anhalt und Brandenburg – sind wir überwiegend tätig.

Aber nicht nur dort. Mit mittlerweile 34 hochmotivierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Schwerin und München erbringen wir Beratungsleistungen, um Sie, Ihre Verwaltung oder Ihre kommunale Einrichtung zu entlasten und bei der Bewältigung Ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Als kompetenter Dienstleister für Verwaltungsmanagement, Beiträge und Gebühren sowie Vergabeverfahren steht Ihnen die KUBUS GmbH zur Verfügung. Nachfolgend wollen wir Ihnen unsere Bereiche sowie die direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vorstellen.



1. Verwaltungsmanagement



Bereichsleiter

Volker Bargfrede, Assessor jur., Dipl.-Sozialpädagoge ■ bargfrede@kubus-mv.de 0385/30 31-250

Die Beratungsangebote im Bereich Verwaltungsmanagement und Organisation zielen darauf ab, Sie bei der Kostensenkung, Optimierung und Effizienzsteigerung Ihrer Verwaltung, Ihres Haushalts oder Ihres kommunalen Betriebes zu unterstützen.

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR



Dienstpostenbewertung

Jana Pornhagen, Assessorin jur.

0385/30 31-276 pornhagen@kubus-mv.de Manuela Koller, Staatlich anerkannte Betriebswirtin

0385/30 31-279

koller@kubus-mv.de

Stellenbewertungen

Jana Pornhagen, Assessorin jur.

0385/30 31-276 pornhagen@kubus-mv.de Heike Albertin, Verwaltungsfachwirtin, Betriebswirtin Public Management, NLP-Bachelor

0385/30 31-260

□ albertin@kubus-mv.de

Organisationsberatung

Kerstin Menge, Dipl.-Ing. oec., REFA-Arbeitsorganisatorin

0385/30 31-271

menge@kubus-mv.de

Manuela Koller, Staatlich anerkannte Betriebswirtin

0385/30 31-279

koller@kubus-mv.de

Heike Albertin, Verwaltungsfachwirtin, Betriebswirtin Public Management, NLP-Bachelor

0385/30 31-260

albertin@kubus-mv.de

Verwaltungszusammenarbeit und Fusion

Volker Bargfrede, Assessor jur., Dipl.-Sozialpädagoge

0385/30 31-250 ■ bargfrede@kubus-mv.de

Kerstin Menge, Dipl.-Inq. oec., REFA-Arbeitsorganisatorin 0385/30 31-271

menge@kubus-mv.de

Personal- und Prozessmanagement

Volker Bargfrede, Assessor jur., Dipl.-Sozialpädagoge

■ bargfrede@kubus-mv.de 0385/30 31-250

Manuela Koller, Staatlich anerkannte Betriebswirtin

0385/30 31-279

koller@kubus-mv.de

Projektmanagement

Kerstin Menge, Dipl.-Inq. oec., REFA-Arbeitsorganisatorin

menge@kubus-mv.de 0385/30 31-271

Heike Albertin, Verwaltungsfachwirtin, Betriebswirtin Public Management, NLP-Bachelor

© 0385/30 31-260

albertin@kubus-mv.de

Optimierung und Kennzahlenvergleich für Bauhöfe

Manuela Koller, Staatlich anerkannte Betriebswirtin

0385/30 31-279

koller@kubus-mv.de

Arne Köster, Dipl.-Betriebswirt

0385/30 31-278 koester@kubus-mv.de

Kerstin Menge, Dipl.-Inq. oec., REFA-Arbeitsorganisatorin

0385/30 31-271

menge@kubus-mv.de

Haushaltskonsolidierung

Kerstin Menge, Dipl.-Inq. oec., REFA-Arbeitsorganisatorin

0385/30 31-271

menge@kubus-mv.de

Arne Köster, Dipl.-Betriebswirt

0385/30 31-278

koester@kubus-mv.de

Kommunale Eröffnungsbilanzen & Jahresabschlüsse

Arne Köster, Dipl.-Betriebswirt

0385/30 31-278

koester@kubus-mv.de

Untersuchung der Leistungsbeziehung nach § 2b UStG

Kerstin Menge, Dipl.-Inq. oec., REFA-Arbeitsorganisatorin

0385/30 31-271

menge@kubus-mv.de

2. Beiträge und Gebühren



3. Vergabeverfahren



Bereichsleiter

Angesichts enger finanzieller Spielräume ist es wichtig, Einnahmen für den kommunalen Haushalt zeitnah, umfassend und rechtssicher zu realisieren. Die KUBUS GmbH bietet daher für den Bereich der Kommunalabgaben rechtskonform und nachvollziehbar die Erstellung von Kalkulationen, Neuberechnungen und Globalkalkulationen sowie die Erarbeitung und Überprüfung von örtlichen Satzungen an. Neben der Übernahme der kompletten Projektverantwortung führen wir gern auch Plausibilitätsprüfungen selbst erstellter Kalkulationen durch oder begleiten Sie bei der Erstellung der Kalkulation im Rahmen eines projektbezogenen Coachings.

Bereichsleiterin

Monika Dreekmann, Assessorin jur.

0385/30 31-263

dreekmann@kubus-mv.de

Die Vorbereitung und Durchführung vergaberechtskonformer Ausschreibungsverfahren stellt öffentliche Auftraggeber zunehmend vor hohe Herausforderungen. Seit mehr als 21 Jahren unterstützt die KUBUS GmbH öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung.

Die Durchführung nationaler und europaweiter Ausschreibungsverfahren gehört zu unserem Tagesgeschäft. Insofern entlasten wir auch Ihre Verwaltung bei der gesamten Durchführung des Ausschreibungsverfahrens. KUBUS verschafft Ihnen mit der Vorbereitung und Durchführung von Spezialausschreibungen eine rechtssichere Entscheidungsgrundlage.

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR



Kalkulationen

- von Feuerwehr- und Friedhofsgebühren
- der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe
- der Beiträge und Benutzungsgebühren leitungsgebundener Einrichtungen
- der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr
- von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren
- von sonstigen Beiträgen und Gebühren

IHRE ANSPRECHPARTNER FÜR



Strom- und Erdgasbeschaffungen

Bettina Wegner, Dipl.-Kauffrau

Ø 0385/30 31-261✓ wegner@kubus-mv.de

Katrin Anders, Master of Laws (LL.M.)

Christina Fink, Assessorin jur.

Büro Schwerin

Michael Wegener, Assessor jur.

© 0385/30 31-269 wegener@kubus-mv.de
Henryk Kadow, Assessor jur.

© 0385/30 31-267 ⊠ kadow@kubus-mv.de Büro München

Ingrid Hannemann Assessorin jur.

© 089/44 23 540-23 hannemann@kubus-mv.de
Sarah Wirth, Assessorin jur.

089/44 23 540-17
 wirth@kubus-mv.de

Gebäudereinigungsausschreibungen

Monika Dreekmann, Assessorin jur.

Ø 0385/30 31-263 ☑ dreekmann@kubus-mv.de
Jonathan Mayer, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), M.A.

Feuerwehrfahrzeugbeschaffungen

Lisa Stolle, Assessorin jur.

Sie haben Fragen zu unseren Leistungen oder wünschen ein Angebot? Herr Helbig steht Ihnen hierfür gerne beratend zur Seite. Weitere Informationen sowie Neuigkeiten erhalten Sie auch auf unserer Homepage.

Ansprechpartner Vertrieb

Hans-Martin Helbig, Master of Laws (LL.M.)

- www.kubus-mv.de



KOOPERATION MIT DEM STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG

Seit Oktober 2018 ist der Städte- und Gemeindebund Brandenburg Kooperationspartner der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.
Damit konnte die Basis der Gesellschafter- und Kooperationspartner
weiter verbreitert werden. Gesellschafter der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH (KUBUS GmbH) sind der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V., der Städtebund Schleswig-Holstein e. V.,
der Schleswig-Holsteinische Landkreistag e. V. sowie der Bayerische Gemeindetag KöR. Mit dem Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
e. V. und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. verfügt
die KUBUS GmbH nun über zwei Kooperationspartner.

Mit dieser breiten Verankerung in der kommunalen Familie und der Verzahnung kommunalen Know-hows verfügt die KUBUS GmbH über ein Alleinstellungsmerkmal als kommunales Beratungsunternehmen in Deutschland. Wir haben den Abschluss der Kooperationsvereinbarung zum Anlass genommen, mit dem Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, Herrn Jens Graf, ein Interview zu führen:

Sehr geehrter Herr Graf, zunächst möchten wir noch einmal unsere Freude ausdrücken, dass der Städte- und Gemeindebund Brandenburg Kooperationspartner der KUBUS GmbH geworden ist. Damit konnte die jahrelange sehr gute Zusammenarbeit mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg – sowie zahlreichen kommunalen Einrichtungen in Brandenburg – mit der Kooperationsvereinbarung auf eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit gehoben werden.

Auch wenn der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. den meisten vertraut ist, möchten wir Sie noch einmal um eine kurze Vorstellung bitten.

Städte, Gemeinden und Ämter des Landes Brandenburg haben sich freiwillig u. a. zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Belange gegenüber dem Landtag Brandenburg, der Landesregierung und anderen Verwaltungsbehörden des Landes Brandenburg zum Städte- und Gemeindebund Brandenburg zusammengeschlossen. Der Verband fördert die kommunale Selbstverwaltung und tritt für die Verwirklichung und Wahrung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung ein. Er nimmt in Gesetzgebungs-

verfahren für die Städte, Gemeinden und Ämter Stellung. Die Begleitung von Gesetzgebungsverfahren stellt einen Schwerpunkt seiner Arbeit dar. Die Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg haben zusammen knapp 2,5 Millionen Einwohner. Als Vertreter von Trägern mittelbarer Staatsgewalt ist der Verband am Gemeinwohl orientiert. Weitere Aufgaben bestehen in der Förderung des Erfahrungsaustausches der Städte, Gemeinden und Ämter, der Förderung des Verständnisses kommunaler Fragen in der Öffentlichkeit sowie der Beratung und Betreuung seiner Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere der öffentlichen Verwaltung.

Als kommunaler Spitzenverband ist der Städte- und Gemeindebund Brandenburg Landesverband des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städtetages, also ein so genannter Einheitsverband. Er kooperiert mit den Schwesterverbänden in den übrigen Bundesländern. Städte und Gemeinden gründeten den Verband am 27. Juni 1990 im Zusammenhang mit der Wiedereinführung der kommunalen Selbstverwaltung in der DDR, also noch vor der Gründung des Landes Brandenburg.

Welches sind für Sie die größten Herausforderungen für die Städte, Gemeinden und Ämter in Brandenburg in den nächsten fünf Jahren?

Zentrales Thema wird die Wahrung der Kommunalen Selbstverwaltung sein. Immer mehr Menschen vermissen in einer sich rasch wandelnden Welt Heimat. Städte und Gemeinden sind die Ebene im Staat, die die meisten Bereiche der Daseinsvorsorge zu verantworten hat.

Städte, Gemeinden und Ämter müssen in der Lage bleiben, die örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung nach den jeweiligen örtlichen Erfordernissen entsprechend entscheiden und gestalten zu können. Den kommunalen Vertretungskörperschaften kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Selbstverwaltung braucht Spielräume. Eine auskömmliche Finanzausstattung ist die Grundlage dafür. Beides ist bedroht. Die Digitalisierung muss so gestaltet werden, dass dezentrale Entscheidungsalternativen und Gestaltung in den Gemeinden erleichtert wird. Zudem müssen neben einem aufgabengerechten Anteil an den Landeseinnahmen unabhängige spürbare Einnahmemöglichkeiten der Gemeinden gesichert bleiben.

Was war für Sie ausschlaggebend, Kooperationspartner der KUBUS GmbH zu werden?

Im Gegensatz zu Städte- und Gemeindetagen in anderen Bundesländern hatte der Städte- und Gemeindebund Brandenburg bislang keine Gesellschaft für spezialisierte oder zeitintensive Beratungs- oder Dienstleistungsangebote für seine Mitglieder gegründet. Mit der Kooperationsvereinbarung will sich der Verband in diese Richtung fortentwickeln. Mit der KUBUS GmbH als Gesellschaft von Schwesterverbänden hatte der Städte-

und Gemeindebund in den vergangenen Jahren bereits immer wieder zusammengearbeitet. KUBUS hat zudem viele Städte, Gemeinden und Ämter im Land Brandenburg beraten.

In welchen Bereichen sehen Sie – als Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V. – Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der KUBUS GmbH?

In nächster Zeit dürfte eine Kooperation bei Fachveranstaltungen im Mittelpunkt stehen. Zudem werden sicherlich Organisationsberatungen, Ausschreibungen von Energie oder die Begleitung im Abgabenrecht Schwerpunkte für die Mitglieder sein.

Wir bedanken uns für das Gespräch!



I Jens Graf, Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

IHRE ANSPRECHPARTNER



Volker Bargfrede

Assessor jur., Dipl.-Sozialpädagoge

- 0385/30 31-250
- bargfrede@kubus-mv.de

Hans-Martin Helbig

Master of Laws (LL.M.)

- 0385/30 31-259
- helbig@kubus-mv.de

STRASSENAUSBAUBEITRÄGE ADÉ!

Die Straßenausbaubeiträge gehören in Mecklenburg-Vorpommern schon bald der Vergangenheit an. Die Koalition im Schweriner Landtag hat die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschlossen. Im Gegenzug soll als Finanzierungsquelle die Grunderwerbsteuer von fünf auf sechs Prozent erhöht werden. Spätestens zum 1. Januar 2020 soll eine neue Regelung in Kraft treten. Damit folgt die Politik in MV einer bundesweiten Entwicklung, die aktuell in vielen Bundesländern die Gemüter erhitzt. Neben Mecklenburg-Vorpommern haben auch Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg und Bayern die Straßenausbaubeiträge abgeschafft, andere stehen kurz vor der Abschaffung.

Doch nun wird der Politik Populismus vorgeworfen. Betrachtet man die Abschaffung unter Berücksichtigung der im Jahr 2019 stattfindenden Kommunalwahlen und den Auswirkungen für die Kommunen, erscheint diese Äußerung zumindest diskussionswürdig. Kommunalverbände sehen mit der Abschaffung finanzielle Probleme auf die Städte und Gemeinden zukommen. Denn Straßenausbaubeiträge stellen einen wichtigen Finanzierungsbeitrag zum Ausbau und Sanierung kommunaler Straßen dar.

Der Straßenausbau soll nach derzeitigen Plänen künftig über ein Umlageverfahren der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer finanziert werden. Fraglich ist bislang, nach welchem Verfahren Gelder für den Straßenausbau an die Städte und Gemeinden vergeben werden sollen. Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um eine Ländersteuer, die an die Kommunen weitergereicht werden kann. Der Innenminister, Herr Lorenz Caffier, schlug vor, die Verteilung an die Kommunen nach der »Infrastrukturpauschale« zu vollziehen. Demnach würden die Gelder nach den gemeindlichen Straßenkilometern verteilt werden. Das würde eine Verteilung der Gelder, unabhängig von den zu sanierenden Straßen bedeuten und unabhängig davon, aus welcher Kommune die Grunderwerbsteuer stammt.

Mitte Januar erging eine Einigung der Spitzen der rot-schwarzen Koalition hinsichtlich einer Übergangsregelung. Dabei wurde beschlossen, dass Straßenausbaubeiträge für Baumaßnahmen mit Baubeginn ab dem 1. Januar 2018 rückwirkend entfallen sollen. Laut Aus-

sagen von Innenminister Lorenz Caffier wird das Land Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2018 und 2019 für dadurch fehlende Beitragseinnahmen der Gemeinden aufkommen. Dies bringt eine Entlastung der Anwohner bereits zwei Jahre früher als ursprünglich geplant. Die Alternative für Deutschland (AfD) sowie die Bürger für Mecklenburg-Vorpommern (BMV) haben bereits Gesetzesentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes eingebracht, die jedoch von der rot-schwarzen Regierung abgelehnt wurden. Gleiches trifft auf den Vorschlag der Linken zur Stichtagsregelung zu. Deshalb erarbeitet die Landesregierung derzeit ein neues Gesetz.

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erfreut viele Bürger in Mecklenburg-Vorpommern; dennoch sind auch einige Probleme zu erwarten. Das Thema der Gerechtigkeit wird sicherlich aus vielen Perspektiven intensiv diskutiert werden. Auch die Opposition im Landtag steht derzeit noch vor einer Reihe offener Fragen. Unklar ist beispielsweise, wie bei Sanierungsmaßnahmen mit Abschnittsbildung verfahren wird. Fraglich ist dabei, ob derartige Bauprojekte als ein gesamtes zählen oder jeder Abschnitt für sich betrachtet wird.

Bis zur Änderung des KAG verbleibt es bei der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge. Wie mit den nach dem 1. Januar 2018 begonnenen Baumaßnahmen zu verfahren ist, bleibt bis zur Verabschiedung eines Änderungsgesetzes zum KAG-MV, das dann voraussichtlich auch Übergangsregelungen enthält, unklar.

Vor der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge standen die Verbesserung der Stundungsregeln und die Veränderung der Zinsregelungen in Diskussion. Aufgrund der aktuellen Debatten um ein Konzept für die Straßenausbaubeiträge gerät die Diskussion um verbesserte Stundungs- und Zinsregelungen momentan in den Hintergrund. Es ist jedoch zu erwarten, dass mit der angekündigten Änderung des KAG auch dieser Themenkreis eine Neuregelung erfährt.

Ablauf Workshop - Tag 1

WORKSHOP: KALKULATION VON GEBÜHREN

für Leistungen und Einsätze der freiwilligen Feuerwehr

Jede Gemeinde hat zur Verhinderung und Bekämpfung von Bränden und anderen Gefahren eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Feuerwehr vorzuhalten. Eine Feuerwehrgebührensatzung ist nur rechtmäßig, wenn sie unter Einbeziehung einer aktuellen Gebührenkalkulation erlassen wurde. Die derzeitige Rechtsprechung sieht vor, dass über Gebühren nur die konkreten Einsatzkosten abgerechnet werden dürfen.

Der Workshop richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Verwaltungen im Bereich des Feuerwehrwesens. Er ist speziell für die Kalkulation von Gebühren für die Pflichtaufgaben der freiwilligen Feuerwehren konzipiert und bietet den teilnehmenden Kommunen eine gegenüber der kompletten Fremdvergabe kostengünstigere Möglichkeit für die Kalkulation der Gebühren für Feuerwehreinsätze.

Das Ziel des Workshops ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Die fachlich zuständigen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen werden durch die Teilnahme am Workshop in die Lage versetzt, ihre Kalkulationen und Gebührensatzungen Schritt für Schritt selbst zu erarbeiten. Hierzu erhalten Sie eine excelbasierte Kalkulationsmatrix, mit deren Hilfe Sie mit den eigenen Daten Ihre Feuerwehrgebühren unter unserer Anleitung kalkulieren können. Für die Teilnahmegebühr von **2.500 Euro** (netto) erhalten Sie kompetente Unterstützung bei Ihrer individuellen Kalkulation und eine Muster-Gebührensatzung. Wir versetzen Sie in die Lage, die Kalkulation eigenständig fortzuschreiben. Natürlich dürfen Sie die Berechnungsmatrix behalten. Die Formeln der Excel-Tabellen passen sich dem jeweiligen Kalkulationszeitraum automatisch an.

Zwischen den beiden Terminen stehen wir Ihnen jederzeit telefonisch sowie schriftlich für Fragen und Anmerkungen zur Verfügung. Nach der Anmeldung erhalten Sie von uns eine umfangreiche Übersicht, der Sie entnehmen können, welche Daten für die Berechnung Ihrer Feuerwehrgebühren notwendig sind. Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit, bereits bestehende Fragen spätestens eine Woche vor Beginn Ihres Workshops an uns zu senden. So können wir uns optimal auf Ihre spezifischen Probleme vorbereiten.

| 09:30 |
|-------|
| 09:45 |
| |
| |
| 12:00 |
| 13:00 |
| |
| |
| |
| 16:00 |
| :45 |

In den sechs Wochen zwischen dem 1. und 2. Workshoptag füllen Sie die Matrizen aus. Wir stehen Ihnen hierbei begleitend telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

| | Ablauf Workshop – Tag 2 |
|-------|--|
| | |
| 09:30 | Eröffnung und Begrüßung |
| 09:45 | Vorstellung der Gebührensatzung und |
| | Erörterung der relevanten Regelungen |
| 10:45 | Besprechung offener rechtlicher und kal- |
| | kulatorischer Problemstellungen |
| 12:00 | Mittagspause |
| 13:30 | gemeinsame Fortsetzung der Kalkulati- |
| | onsarbeiten |
| 16:00 | Ende der Veranstaltung |
| | |

Wir planen für das Jahr 2019 zwei Workshops. Teilen Sie uns bei Interesse bitte mit, welcher Termin Ihnen passt.

- Frühjahr 2019 voraussichtlich März/April
- Herbst 2019 voraussichtlich September/Oktober

IHR ANSPRECHPARTNER

Michael Wegener, Assessor jur.



Zahlreiche Stromkunden müssen in 2019 mit höheren Kosten rechnen. Bundesweit haben bereits über 400 Versorger Strompreiserhöhungen zum Januar und Februar 2019 angekündigt. Seit 2017 müssen Energieversorger wieder deutlich mehr für den Einkauf von Strom auf dem Großhandelsmarkt bezahlen. Bezahlten die Unternehmen im Jahr 2016 für das Lieferjahr 2017 für eine Megawattstunde Strom durchschnittlich noch circa 33 Euro, mussten sie im Laufe des Jahres 2018 für Lieferungen in 2019 bereits etwa 50 Euro und mehr bezahlen. Die Großhandelspreise für Strom werden an der Strombörse in Leipzig gehandelt. Mit ungefähr 5 Cent pro Kilowattstunde (kWh) liegen diese so hoch wie zuletzt vor sieben Jahren.

Energie als Kostenfaktor ist inzwischen in jeder Branche und jeder Kommune angekommen. Optimieren Sie Ihren Energieeinkauf mit Unterstützung der KUBUS GmbH. Eine Möglichkeit, Kosten zu sparen, ist ein effizientes vollelektronisches Beschaffungsverfahren, das die Volatilität der Märkte ganz entscheidend mit berücksichtigt. Die KUBUS GmbH bietet bereits seit neun Jahren die Strom- und Erdgasbeschaffung für öffentliche Auftraggeber im Wege eines elektronischen Ausschreibungsverfahrens mit und ohne elektronischer Auktion an.

Inzwischen betreuen wir über 2.000 öffentliche Auftraggeber aus allen Bundesländern.

- Strom: 72.000 Abnahmestellen
 Gesamtjahresverbrauch von circa 1.500 Gigawattstunden
- Erdgas: 5.300 Abnahmestellen Gesamtjahresverbrauch von circa 1.200 Gigawattstunden

Unsere Mitarbeiterinnen verfügen über Spezialkenntnisse im Vergaberecht und beschäftigen sich täglich mit der Beschaffung von Strom und Erdgas. Unser Know-how möchten wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen. Wir behalten die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen im Vergaberecht und den Energiemarkt im Blick und können Ihre Mitarbeiter/innen so von der europaweiten oder nationalen Ausschreibung von Strom und Erdgas entlasten. Zu unseren Kunden gehören sowohl kleine Kommunen als auch Kreise, kreisfreie Städte, Zweckverbände und sonstige öffentliche Auftraggeber, wie beispielsweise die Fraunhofer

Gesellschaft oder verschiedenste Kliniken und Wohnungsgesellschaften.

All unseren Kunden können wir viel Arbeit abnehmen und sie sicher durch das Vergabeverfahren führen. Da die Durchführung von Strom- und Erdgasausschreibungen zu unserem Tagesgeschäft gehört, sind wir in der Lage, unsere Dienstleistungen zu angemessenen Preisen anzubieten. Wenn Ihre Kommune dann durch die Beschaffung mit der KUBUS GmbH wirtschaftliche Marktpreise durch ein äußerst effizientes Vergabeverfahren erzielt und so die eingangs beschriebenen Preiserhöhungen minimieren kann, gehören auch Sie zu den Kommunen, die beim Energieeinkauf kein Geld verschenken. Wir würden Sie gerne von unseren Dienstleistungen überzeugen. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Bettina Wegner, Dipl.-Kauffrau

- 0385/30 31-261
- wegner@kubus-mv.de

Katrin Anders, Master of Laws (LL.M.)

- 0385/30 31-253
- anders@kubus-mv.de

Christina Fink, Assessorin jur.

- 0385/30 31-273

ÜBERGABE FEUERWEHRFAHRZEUG

Als vorzeitiges »Weihnachtsgeschenk« konnte die Feuerwehr Meldorf ihre neue Drehleiter im Dezember 2018 übernehmen. Bei regnerischem und kaltem Wetter wurde die Übergabe und Einweisung durchgeführt.

Von der Firma Rosenbauer wurde ein Daimlerfahrgestell geliefert, auf dem die Drehleiter aufgebaut wurde. Der Motor hat eine Leistung von 220 Kilowatt (kW), also circa 300 PS. Das Wandelautomatikgetriebe ermöglicht ein zügiges Vorankommen und erleichtert dem Maschinisten die Einsatzfahrt, da kein Schaltvorgang per Hand notwendig ist. Der Aufbau wurde von der Firma Rosenbauer aus Karlsruhe gefertigt.



| DLA (K) 23/12 Stadt Meldorf

Die DLA (K) 23/12 wurde mit der KUBUS GmbH und der Feuerwehr so ausgeschrieben, dass sie den Bedürfnissen der Stadt Meldorf entspricht. So erhielt die Drehleiter einen Rettungskorb, der mit bis zu 500 Kilogramm (kg) belastbar ist. Auf ihm können Krankentragen (bis 300 kg), ein Lüfter und auch eine Transportkiste installiert werden. Auch ein Monitor mit einer Leistung von bis zu 2.000 Liter Wasser je Minute steht für die Brandbekämpfung zur Verfügung. Weiterhin erhielt der Rettungskorb eine integrierte Mannschutzbrause. Eine automatische Rückholfunktion, Memory-Steuerung und eine Funktion zur Schachtrettung erleichtern dem Maschinisten die Arbeit an unübersichtlichen Einsatzstellen. Zur Überwachung wurden jeweils eine Kamera

an der Korbvorderseite sowie am Knickpunkt der Leiter installiert. Die Beladung für die Drehleiter wurde durch die Firma C.B. König aus Halstenbek geliefert.

Die KUBUS GmbH unterstütze die Verwaltung und die Feuerwehr nicht nur bei der Beschaffung des Fahrzeuges durch ein rechtssicheres Vergabeverfahren. Auch die Abwicklung der Beschaffung wurde durch die KUBUS GmbH organisiert. Wir haben unseren Kunden bei der Fahrzeug- übergabe unterstützt. Durch eine ordnungsgemäße Protokollführung und eine korrekte Vollständigkeits- und Funktionsprüfung im Rahmen der Übergabe und Einweisung am Fahrzeug wurde so sichergestellt, dass der Stadt Meldorf in Zukunft ein starkes Einsatzmittel zur Verfügung steht.



| Die Drehleiter bei der Funktionsprobe und Einweisung

IHRE ANSPRECHPARTNER

Lisa Stolle, Ass. jur.

0385/30 31-277

stolle@kubus-mv.de

Thomas Langwasser, Betriebswirt

0385/30 31-266

■ langwasser@kubus-mv.de

Impressum

Herausgeber: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin · Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255 · E-Mail: info@kubus-mv.de · Web: www.kubus-mv.de · Geschäftsführer: Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.)

Satz und Gestaltung: Britta Neumann, Grafik- und Kommunikationsdesign · Tel: 03843/728 80 60 · E-Mail: mail@britta-neumann-design.de · Web: www. britta-neumann-design.de

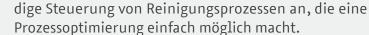
Bildquellen: KUBUS GmbH, Adobe Stock, Fotolia, iStockPhoto



Effiziente Gebäudereinigung – Reinigungsprozesse elektronisch steuern

So gut wie jeder öffentliche Auftraggeber steht vor dem Problem, dass Reinigungsleistungen nur mit sehr hohem Aufwand vergeben werden können. Ferner sind die Anforderungen an Reporting, Analyse und Prognose von Geschäftsprozessen gestiegen. Onlineprozesse werden immer wichtiger für die Steuerungsfähigkeit und Reaktionsgeschwindigkeit.

KUBUS bietet die elektronische Ausschreibung der Reinigungsdienstleistung und die vollstän-





Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Ausschreibung
- Datenmanagement
- Qualitätsmessung
- Prozesssteuerung
- Kosten und Benchmark

E-Vergabe - Energieeinkauf optimieren

KUBUS führt seit fast 10 Jahren bundesweit die E-Vergabe mit elektronischer Auktion bei der Beschaffung von Strom und Erdgas für öffentliche Auftraggeber durch. Ihre Lieferverträge



laufen 2020, 2021 oder 2022 aus? Dann nutzen auch Sie, wie bereits über 2.000 andere Auftraggeber, den Service und die Erfahrungen der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH.

Unsere Leistungen auf einen Blick:

- Ausschreibung
- Energiepreisprognose
- Energiedatenmanagement















